

Nutzungsordnung der Jugendboote SCKN

1. Liste der Jugendboote, Vergabe 2005

Laser (C) 17714 (gelb)	Niklas Arendt	Opti (blau)
Laser (R) 113275 (weiß)	David Röhlinger	Opti (gelb)
		Opti (blau/weiß)

2. Nutzung der Jugendboote

- ? Die Jugendboote stehen zur Nutzung ausschließlich Jugendlichen zur Verfügung.
- ? Die Nutzung der Jugendboote wird durch den Jugendwart geregelt.
- ? Ein Nutzungsplan wird erstellt, wobei eine Vergabe der Jugendboote an bestimmte Segler für eine Saison anzustreben ist.
- ? Vorübergehende Abweichungen von diesem Nutzungsplan sind durch alle Vorstandsmitglieder und durch die Trainer möglich.

3. Verantwortlichkeit

- ? Die im Nutzungsplan genannten Segler sind für das jeweilige Jugendboot uneingeschränkt verantwortlich und haften für Schäden durch Unachtsamkeit.
- ? Die Beurteilung, ob es sich bei dem jeweiligen Schaden um eine Folge von Unachtsamkeit gehandelt hat, erfolgt durch Mehrheitsbeschluß des Vorstandes.

4. Reparaturen

- ? Reparaturen/Ersatzbeschaffungen als Folge von Unachtsamkeit werden von den jeweiligen Seglern gezahlt.
- ? Alle übrigen Instandsetzungsarbeiten werden vom Club übernommen.

5. Mängel

- ? Mängel an den Booten sind unverzüglich dem Jugendwart mitzuteilen. Wenn er nicht persönlich anwesend ist schriftlich per Fax oder e-mail.
- ? Die Mängel werden vom Jugendwart dem Hafewart übermittelt, der sich um die Reparatur kümmert.

6. Nutzungskosten

- ? Jedes Jugendmitglied, das regelmäßig Jugendboote nutzt, zahlt ein jährliches Nutzungsentgelt in Höhe von €60,--.
- ? In diesem Betrag enthalten ist die Haftpflichtversicherung des Bootes und die Liegeplatzgebühr.

7. Nutzungsdauer

- ? Die Jugendboote sollen den Jugendlichen einen Einstieg in den Segelsport und den Verein ermöglichen und die seglerische Orientierungsphase erleichtern.
- ? Wenn der Bedarf an Jugendbooten das Angebot übersteigt, kann die Nutzung der Jugendboote zeitlich begrenzt werden.